

Sitzung vom 26. November 2008

1813. Anfrage (Steuerausfälle infolge Finanzmarktkrise)

Die Kantonsräte Kaspar Bütikofer, Zürich, Ralf Margreiter, Oberrieden, und Raphael Golta, Zürich, haben am 8. September 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Am 4. Juli 2008 kommunizierte die UBS überraschend einen nur leicht negativen Abschluss für das zweite Quartal. Finanzauguren rechneten im zweiten Quartal mit weiteren Abschreibungen und Verlusten infolge der Finanzmarktkrise.

Der glimpfliche Quartalsabschluss war nur dank einer erklecklichen Steuergutschrift von 3 Mia. Franken als Folge der angefallenen Verluste möglich.

Diese hohe Steuergutschrift allein für die UBS dürfte vermutlich zu einem nicht unwesentlichen Teil auch aus dem Kanton Zürich stammen. – Aber auch die zweite Schweizer Grossbank, die CS, war durch die Finanzmarktkrise gezwungen, grosse Abschreiber vorzunehmen und musste einen Verlust ausweisen.

Die Medienmitteilung der UBS verspricht nichts Gutes für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich: Am 2. September veröffentlichte der Zürcher Stadtrat Martin Vollenwyder die neusten Steuer- und Finanzprognosen für die Stadt Zürich. Die Botschaft war ernüchternd. Die Stadt rechnet für 2008 mit 400 Mio. Franken Mindereinnahmen bei den juristischen Personen. Der Steuerausfall sei mehrheitlich auf die Finanzmarktkrise zurückzuführen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es in jüngster Zeit Steuergutschriften zugunsten von juristischen Personen des Finanzsektors?
 - a) Wenn ja, für welche Steuerperiode(n) und in welchem Ausmass (in Franken)?
 - b) Falls nein, ist eine Steuergutschrift demnächst absehbar?
2. Sind die Steuerausfälle für den Kanton Zürich infolge der Finanzmarktkrise inzwischen abschätzbar?
 - a) Mit welchen Steuerausfällen seitens juristischer Personen rechnet heute der Regierungsrat?
 - b) Bestehen Modellrechnungen bzw. verschiedene Szenarien?

3. Welchen Anteil am gesamten Steueraufkommen trugen 2005 die juristischen Personen des Finanzsektors bei und welchen Anteil trugen sie am Steueraufkommen der juristischen Personen bei?
4. Um die Steuerausfälle infolge der Finanzmarktkrise kompensieren zu können: Um wie viele Prozentpunkte müsste der Steuerfuss angehoben werden?
5. Anlässlich der Präsentation des Zürcher Steuerbelastungsmonitors äusserte Regierungsrätin Ursula Gut im Frühjahr 08 Vorbehalte bezüglich der Finanzierbarkeit und verwies auf die kritische Entwicklung in der Finanzbranche: Besteht heute angesichts der Steuerausfälle seitens des Finanzsektors ein finanzieller Spielraum für das Steuerpaket (Vorlage 4516)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kaspar Bütikofer, Zürich, Ralf Margreiter, Oberrieden, und Raphael Golta, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anfang Juli 2008 liess die UBS, bezogen auf ihre Konzernbilanz für das zweite Quartal 2008, verlauten, sie habe von einer «Steuergutschrift» von 3 Mrd. Franken profitieren können.

Die UBS erstellt ihre Konzernbilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nach diesen Standards können unter bestimmten Voraussetzungen für künftige Steuervorteile, die auf Ereignissen in der laufenden Rechnungsperiode beruhen, auch sogenannte «Tax Assets» oder «Steuergutschriften» aktiviert werden.

Vorliegend entspricht die erwähnte «Steuergutschrift» von 3 Mrd. Franken jenen mutmasslichen Steuerbeträgen, die in den kommenden Jahren wegfallen, weil nach den massgeblichen Steuervorschriften aktuelle Verluste steuerlich vorgetragen und mit den Gewinnen der kommenden Jahre verrechnet werden können. Bei dieser «Steuergutschrift» geht es um einen rein buchmässigen Vorgang und nicht etwa um eine Gutschrift, die der Fiskus zurzeit gewähren würde.

Zu Frage 2:

Die Finanzmarktkrise hat sich erstmals im Rechnungsjahr 2007 auf die Staatssteuern ausgewirkt, und zwar bei den juristischen Personen. Dies hatte im Rechnungsjahr 2007 zur Folge, dass sich die Staatssteuern der juristischen Personen für die laufende Steuerperiode gegenüber dem Vorjahr um rund 90 Mio. Franken vermindert haben. Dieser Rückgang wurde jedoch durch höhere Nachträge für frühere Steuerperioden

ausgeglichen. Das Schlussergebnis des Rechnungsjahres 2007 für die Staatssteuern der juristischen Personen war daher sogar höher als im Vorjahr. Im Rechnungsjahr 2007 betragen die Staatssteuern der juristischen Personen rund 1,080 Mrd. Franken (laufende Periode und Nachträge für Vorperioden; Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan [KEF] 2009–2012 S. 216), im Rechnungsjahr 2006 dagegen nur rund 1,028 Mrd. Franken.

Weiter kann erwähnt werden, dass sich in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 der gesamte Nettoertrag der Staatssteuern (natürliche und juristische Personen) von rund 4,256 auf 4,556 Mrd. Franken und der gesamte Nettoertrag sämtlicher Steuern (einschliesslich des Kantonsanteils für die direkte Bundessteuer, der Quellensteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern) von rund 5,289 auf 5,626 Mrd. Franken erhöht haben.

Im Budget für das laufende Rechnungsjahr 2008, noch auf der Grundlage des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM; gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 2. September 1979), werden für sämtliche Staatssteuern (natürliche und juristische Personen) ein Nettoertrag von rund 4,771 Mrd. Franken und für sämtliche Steuern (einschliesslich des Kantonsanteils für die direkte Bundessteuer, der Quellensteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern) ein Nettoertrag von rund 5,725 Mrd. Franken ausgewiesen (KEF 2008–2011 vom 12. September 2007 S. 209). Weiter wurden die Staatssteuern der juristischen Personen bei der Erstellung des KEF 2008–2011 bzw. des Budgets 2008 für 2008 auf rund 1,087 Mrd. Franken geschätzt (ebenfalls nach HRM).

Die Gemeindesteuerämter, die für den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern zuständig sind, melden jeweils dem kantonalen Steueramt die Staatssteuer-Sollbeträge, d.h. die Staatssteuern gemäss den (provisorischen) Steuerrechnungen für die laufende Steuerperiode und die Staatssteuer-Nachträge gemäss den (definitiven) Steuerrechnungen für frühere Steuerperioden. Das kantonale Steueramt hat eine Hochrechnung der Staatssteuer-Sollbeträge vorgenommen, die bis zum 31. Juli 2008 gemeldet worden sind.

Aufgrund dieser Hochrechnung des kantonalen Steueramtes würde im Ergebnis – trotz der Auswirkungen der Finanzmarktkrise – der für 2008 budgetierte Nettoertrag sämtlicher Steuern von rund 5,725 Mrd. Franken immer noch knapp erreicht. Zwar würde nach der Hochrechnung der budgetierte Ertrag aus den Staatssteuern der laufenden Steuerperiode (natürliche und juristische Personen) um rund 194 Mio. Franken verfehlt; dieser Minderertrag würde jedoch durch Mehrerträge bei den Staatssteuer-Nachträgen für frühere Steuerperioden und bei der direkten Bundessteuer (Kantonsanteil) ausgeglichen.

Für das Budget bzw. das Rechnungsjahr 2009 ist zunächst darauf hinzuweisen, dass ab diesem Jahr – gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) – die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung gelangen. Diese neuen Standards verlangen eine periodengerechte Darstellung der Steuererträge; dies bedeutet, dass auch später eingehende Steuererträge schon in dem mit der Steuerperiode übereinstimmenden Rechnungsjahr zu berücksichtigen sind. Auch bei der Schätzung der Steuererträge im Entwurf für das Budget 2009 im KEF 2009–2012 vom 10. September 2008 wurde grundsätzlich auf IPSAS abgestellt.

Auf dieser Grundlage werden im Entwurf für das Budget 2009 folgende Steuererträge ausgewiesen:

- Gesamter Ertrag Staatssteuern (natürliche und juristische Personen, ohne Quellensteuern; KEF 2009–2012 S. 216): rund 4,817 Mrd. Franken
- Gesamter Ertrag Steuern netto (einschliesslich des Kantonsanteils für die direkte Bundessteuer, der Quellensteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern; KEF 2009–2012 S. 216 und 234): rund 5,903 Mrd. Franken
- Gesamter Ertrag Staatssteuern juristische Personen (KEF 2009–2012 S. 216): rund 1,097 Mrd. Franken

Das kantonale Steueramt nahm die Schätzung dieser Steuerbeträge, einschliesslich der Schätzungen für die Planungsjahre 2010–2012, in Zusammenarbeit mit auswärtigen Experten vor. Im Rahmen dieser Schätzungen wurde auch den Auswirkungen der Finanzmarktkrise, soweit diese abschätzbar waren, Rechnung getragen. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass der Gewinnsteuer-Beitrag (Staatssteuer) der UBS ausfallen wird.

Ende Oktober 2008 hat zwar eine Überprüfung der für 2009 budgetierten Steuererträge ergeben, dass, per Oktober 2008, nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich diese Erträge gesamthaft etwas vermindern. Diese Verminderung bewegt sich jedoch in einer engen Bandbreite, die ohnehin bei der Budgetierung künftiger Steuererträge zu berücksichtigen ist.

Im Übrigen sind zum heutigen Zeitpunkt kaum zuverlässige Voraussagen möglich, wie sich die Finanzbranche und die übrige Wirtschaft ab den Planungsjahren 2010 und folgende entwickeln werden. Daher wäre es auch verfrüht, schon zum heutigen Zeitpunkt auf die im KEF 2009–2012 vom 10. September 2008 enthaltenen Steuerschätzungen für die Planungsjahre 2010 und folgende zurückzukommen.

Zu Frage 3:

Im Rechnungsjahr 2005 betragen die gesamten Steuern netto (einschliesslich des Kantonsanteils für die direkte Bundessteuer, der Quellensteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern) rund 4,993 Mrd. Franken. Die Staatssteuern der juristischen Personen betragen rund 864 Mio. Franken.

Aufgrund von Angaben des Steueramtes der Stadt Zürich, in der praktisch sämtliche im Kanton Zürich steuerpflichtigen Bankinstitute ihr Hauptsteuerdomizil haben, sind die von diesen entrichteten Staatssteuern im Rechnungsjahr 2005 auf rund 374 Mio. Franken zu schätzen; dies entspricht einem Anteil von rund 7,5% an den gesamten Steuern von rund 4,993 Mrd. Franken. Bezogen auf die gesamten Staatssteuern der juristischen Personen machten die Staatssteuern der Bankinstitute einen Anteil von rund 43% aus.

Zu Frage 4:

Die nächste zweijährige Steuerfussperiode für die Staatssteuer beginnt am 1. Januar 2010 und umfasst die Jahre 2010 und 2011. Bei der Festsetzung des neuen Steuerfusses wird in erster Linie auf das Ergebnis des KEF 2010–2013 vom September 2009 abzustellen sein. Dieses Ergebnis des KEF 2010–2013, in den auch die dannzumaligen Erkenntnisse zur Finanzmarktkrise einfließen werden, kann nicht vorweggenommen werden, zumal zum heutigen Zeitpunkt kaum zuverlässige Aussagen möglich sind, wie sich die Finanzbranche und die übrige Wirtschaft ab 2010 und 2011 entwickeln werden.

Zu Frage 5:

Auch nach dem neuen KEF 2009–2012 vom 10. September 2008, in dem die Ausfälle aus der hängigen Steuergesetzrevision für die natürlichen Personen ab 2010 und auch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise, soweit sie bei der Vorbereitung des KEF abschätzbar waren, berücksichtigt werden, ist der mittelfristige Haushaltsausgleich, umfassend die Jahre 2005–2012, gewährleistet. Allerdings wird der mittelfristige Haushaltsausgleich 2006–2013 im Jahr 2009, aufgrund des KEF 2010–2013 und der dannzumaligen Erkenntnisse, neu zu überprüfen sein.

Weiter ist bei der Würdigung der Steuerausfälle aus der hängigen Steuergesetzrevision von rund 300 Mio. Franken, bezogen auf die Verhältnisse in der Steuerperiode 2006, zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte auf den Ausgleich der kalten Progression entfällt. Ein solcher Ausgleich hat jedoch von Gesetzes wegen zu erfolgen, wenn die im Steuergesetz erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind (§48 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 [LS 631.1]); insoweit besteht kein Spielraum.

Zudem ist nicht zu übersehen, dass insbesondere in den Nachbarkantonen die Bestrebungen zu Steuerentlastungen bei den natürlichen Personen weiter anhalten. Wenn der Kanton Zürich davon absehen würde, auf diese Entwicklungen angemessen zu reagieren, würde sich seine Position im interkantonalen Vergleich bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen weiter verschlechtern. Damit nähme die Gefahr zu, dass sehr gute Steuerzahler abwandern oder erst gar nicht in den Kanton Zürich kämen. Von daher gesehen dient die hängige Steuergesetzrevision auch dem Erhalt des Steuersubstrats.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi